



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

ZENTRALE UNIVERSITÄTSVERWALTUNG
REFERAT III.4
STIPENDIEN



Geldgeschenk für Bücherkauf u. Dissertationsdruck

Information zum Antrag auf eine Beihilfe aus dem Oskar-Karl-Forster-Stipendien-Fonds

Der Universität München wurden vom Bayer. Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst aus dem Nachlass des Konsuls Oskar-Karl Forster wieder Stipendienmittel zur Verfügung gestellt.

Leistungen:

100 € bis 500 € als

- einmalige Beihilfe zur Beschaffung von Büchern und sonst. Lernmitteln
- Druckkostenzuschuss für die Dissertation.

Antragsberechtigt sind:

- Studierende der LMU München, die zumindest durchschnittliche Leistungen vorweisen können, bedürftig sind und mindestens im 2. Semester an einer bayerischen Universität studieren (für das Büchergeld)
- Doktoranden/Doktorandinnen der LMU (für einen Druckkostenzuschuss).

Bei Anträgen auf Büchergeld

Bedürftig i.S. der Richtlinien ist, wer Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erhält oder bei wem das monatliche Nettoeinkommen der Unterhaltspflichtigen die Summe der folgenden Freibeträge nicht übersteigt:

- | | |
|--------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| - Eltern verheiratet oder Lebenspartner | 4.830 € |
| - Elternteil alleinstehend/dauernd getrennt lebend | 3.210 € |
| - Antragsteller/in und unterhaltsberechtigzte Geschwister je | 730 € (Der Betrag mindert sich um das Einkommen des Kindes.) |

Bei Anträgen auf Druckkostenzuschuss

Bedürftigkeit i.S. der Richtlinien liegt vor, wenn die Antragsteller keine höheren laufenden Einkünfte als 1.800 € beziehen

Bitte rufen Sie uns an, falls Sie weitere Informationen oder einen Antrag benötigen.

Abgabefrist: Ab sofort bis spätestens

Mittwoch, den 13.11.2024

Büroräume: Ludwigstr. 27/II, Zi. G 224, 80539 München
Öffnungszeiten: Montag - Freitag, 8.30 - 11.30 Uhr und nach tel. Vereinbarung
Telefon: 089/2180 - 5693, - 2424